



## Dringlichkeitsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08207**  
Datum: 25.08.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Johannes Krause  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.08.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur aufgabenbezogenen Umsetzung des Finanzausgleichgesetzes**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat appelliert an Landtag und Landesregierung, im Rahmen des neuen Finanzausgleichgesetzes entsprechend den selbst gesetzten Zielen des Gesetzentwurfes vom 10.06.2009 (LT- Drucksache 5/2018), die Zuweisungen aufgabenbezogen auszugestalten. Die Auszahlung der Mittel soll strikt an die Wahrnehmung von konkret bestimmten lokalen und überregionalen Funktionen geknüpft werden. Um diesen Zielen zu entsprechen, ist der Entwurf des FAG dahingehend zu ändern, dass den kreisfreien Städten aufgrund der Fülle ihrer Aufgaben ein deutlich höherer Anteil an der Finanzausgleichsmasse zugewiesen wird.

2. Der Stadtrat fordert die halleschen Mitglieder des Landtages auf, sich für eine entsprechende Änderung des FAG einzusetzen und dem derzeit vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass die kreisfreien Städte Sachsen- Anhalts mit massiven Finanzproblemen zu kämpfen haben. Dieser Fakt wurde auch mehrfach von Landtag und Landesregierung bestätigt. Eingemeindungen zur Verbesserung der Lage werden mehrheitlich abgelehnt. Stattdessen wurde versucht mit punktuellen Hilfen die schlimmste Not zu lindern.

Trotz erheblicher eigener Konsolidierungsleistungen sind die kreisfreien Städte weit von der Wiedererlangung ihrer kommunalen Handlungsfreiheit entfernt. Das Defizit allein im Verwaltungshaushalt der 3 kreisfreien Städte beträgt etwa 500 Mio. Euro (davon Halle 240 Mio. Euro).

Die von der Landesregierung eingesetzte unabhängige Finanzstrukturkommission hat diesen Bedarf der Oberzentren anerkannt. Dies spiegelte sich auch im ersten Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes vom 21.04.2009 wider.

Der im Juni in den Landtag eingebrachte Entwurf bleibt dagegen weit hinter den selbst gesteckten Zielen zurück. Statt eines ermittelten Umverteilungspotentials aus dem kreisangehörigen Raum hin zu den Landkreisen und kreisfreien Städten von 180 Mio. Euro, werden lediglich 30 Mio. Euro (davon 9 Mio. Euro für die 3 kreisfreien Städte) neu verteilt. Dies bedeutet durch die Reduzierung der Gesamtsumme und weiterer gesetzlicher Veränderungen, dass die Stadt Halle im Jahr 2010 fast 19 Mio. Euro weniger an Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erhalten würde als im Jahr 2009.

Der Umstieg auf eine aufgabenbezogene Finanzierung wurde damit glatt verfehlt. Stattdessen muss mit einer weiteren gravierenden Verschärfung der finanziellen Notlage gerechnet werden.

Das Land schmückt sich in hohem Maße mit seinen Oberzentren, die auch überregional und international wahrgenommen werden. Wer die Attraktivität dieser Leuchttürme erhalten und entwickeln will muss endlich Schritte zu einer adäquaten finanziellen Unterstützung unternehmen.